

## Stellungnahme

### **zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neuenkirchen zum 31.12.2016**

---

Auf Grund des ergangenen Schlussberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neuenkirchen zum 31.12.2016 und der hierzu ergangenen Verfügung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Heidekreis vom 20.08.2018 – Az.:00.605 – 14.40.05.01 - sind die innerhalb des Schlussberichtes ergangenen Hinweise, Empfehlungen und Feststellungen auszuwerten.

Gleichzeitig ist gegenüber dem Rat eine Stellungnahme gem. § 129 NKomVG zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes abzugeben.

#### **Allgemeines:**

Im Folgenden wird auf die einzelnen Teilziffern mit den entsprechenden Prüfungsbemerkungen soweit erforderlich eingegangen. Die Empfehlungen und Hinweise im Prüfungsbericht bezüglich des Jahresergebnisses im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2016 können zur Kenntnis genommen werden.

#### Prüfbemerkung RPA

##### 2. Haushalts- und Finanzwirtschaft

2.1 Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Dieser Termin wurde nicht eingehalten.

#### Stellungnahme Gemeinde

**Beginnend mit dem Haushalt für das Haushaltsjahr 2019 ist beabsichtigt eine fristgerechte Vorlage bei der Kommunalaufsicht zu realisieren.**

#### Prüfbemerkung RPA

Die Angaben zu den Teilhaushalten entsprechen nicht vollständig dem mit RdErl. des MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Muster 8 Teil A.

#### Stellungnahme Gemeinde

**Der Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Neuenkirchen wird soweit möglich die fehlenden Angaben in den Stammdaten einpflegen.**

## 2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

### Prüfbemerkung RPA

Die Vorgabe in § 129 Abs. 1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, wurde nicht eingehalten.

### Stellungnahme Gemeinde

**Die ausstehenden Jahresabschlüsse der Gemeinde Neuenkirchen werden sukzessive erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Nach derzeitigem Stand kann erstmalig der Jahresabschluss 2018 fristgerecht innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden.**

### Prüfbemerkung RPA

## 3 Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

### 3.2 Finanzrechnung

Das Konto 679002 (Fremde Amtshilfe) weist einen negativen Bestand von 4.896,86 € aus, der mit Hilfe des Software-Anbieters geklärt werden soll.

### Stellungnahme Gemeinde

**Der Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes ist zutreffend. Die Gemeinde Neuenkirchen hat Kontakt zum Software-Anbieter zur Klärung aufgenommen.**

**Es handelt sich um Mehreinzahlungen aus dem Jahr 2015, bei denen die Gesamtforderung noch nicht ausgeglichen war und die erst im Jahr 2016 ausgezahlt worden sind.**

### Prüfbemerkung RPA

#### 3.2.1 Plan-Ist Vergleich

Die erheblichen Planabweichungen und die Höhe der Ermächtigungsübertragungen (siehe TZ 3.4.1) im investiven Bereich geben Anlass, auf die zu beachtenden Planungsgrundsätze (§§ 113 Abs. 1 NKomVG und 10 Abs. 2 GemHKVO) hinzuweisen. Danach sind im Zuge der Haushaltsplanung nur die Maßnahmen zu veranschlagen, die voraussichtlich auch realisiert werden können.

### Stellungnahme Gemeinde

**Aufgrund von schlechten Witterungsbedingungen und Personalwechsel im Bereich der Bauverwaltung konnten geplante Maßnahmen nicht oder nur teilweise umgesetzt werden. Grundsätzlich wird bei der Anforderung der Mittelanmeldung zum Haushaltsplan darauf hingewiesen, dass nur**

**Maßnahmen zu veranschlagen sind, die auch realisiert werden können und kassenwirksam werden.**

#### Prüfbemerkung RPA

##### 3.3.1 Aktivseite

##### 1.1. Immaterielles Vermögen

Als sonstiges immaterielles Vermögen wurden 52.228,92 € für die Erstellung eines integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes sowie der Ankauf von Ökopunkten in Höhe von 1.985,60 € ausgewiesen. Die Abschreibungen beliefen sich auf 6.597,30 €. Bei dem integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept handelt es sich nicht um einen Vermögensgegenstand, der zu aktivieren war. Auch die dazu eingegangenen Zuschüsse des Landes und der Stadt Schneverdingen waren nicht als Sonderposten zu passivieren (s. auch Ausführungen zur Passivseite TZ 2.1.4)

#### Stellungnahme Gemeinde

**Der Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet.**

#### Prüfbemerkung RPA

##### 2.3 Infrastrukturvermögen

Zugänge wurden in Höhe von insgesamt 13.118,91 € vorgenommen. Bei der Inventarnummer 00000242 wurde eine neu angelegte Muldenentwässerung für die Straße „Zum Wackers“ aktiviert, die erforderliche Abschreibung für 2016 wurde jedoch nicht vorgenommen. Auf § 47 Abs. 4 GemHKVO wird hingewiesen.

#### Stellungnahme Gemeinde

**Die Inventarnummer 00000242 wurde in der Anlagenbuchhaltung versehentlich nach der Aktivierung ohne Abschreibungsmerkmal erfasst. Die Abschreibung für das Jahr 2016 wurde im Haushaltsjahr 2017 entsprechen nachgeholt. Für die Folgejahre wird die Abschreibung entsprechen der Restnutzungsdauer in gleichen Raten erfolgen.**

#### Prüfbemerkung RPA

##### 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Im Berichtsjahr wurde u. a. für den kommunalen Bauhof ein Kommunalschlepper (39.251,85 €) und für den Waldkindergarten ein gebrauchter Bauwagen (6.650,00 €) beschafft. Es wurden lediglich die Anschaffungskosten des Bauwagens und die Rechnung für die Schornsteinanlage mit Kaminofen aktiviert. Die Kosten für den weiteren Ausbau blieben unberücksichtigt.

### Stellungnahme Gemeinde

**Der Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet.**

### Prüfbemerkung RPA

#### 3.3.2 Passivseite

##### 1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen

Als Neuzugänge in Höhe von insgesamt 71.939,96 € wurden Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer (35.338,41 €), der Zuschuss des Landkreises zur Umrüstung auf digitale Sirenen (5.729,86 €) sowie die Förderung des IEK-Konzeptes durch die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) (14.200,00 €) und die Kostenbeteiligung der Stadt Schneverdingen am IEK-Konzept (16.671,69 €) gebucht. Die Förderung des IEK-Konzeptes durch die NBank und die Kostenbeteiligung der Stadt Schneverdingen waren nicht als Sonderposten auszuweisen (s. Ausführungen zur Aktivseite TZ 1.1)

### Stellungnahme Gemeinde

**Der Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet (siehe auch Punkt 3.3.1.1).**

### Prüfbemerkung RPA

#### 3.4.3 Bürgschaften

Bürgschaften sind in Höhe von 71.185,41 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Eventualverbindlichkeit aus der Bürgschaftsübernahme für ein noch nicht getilgtes Darlehen. Anzumerken ist, dass es sich hier um den anteiligen durchschnittlichen Darlehensstand des Jahres 2016 handelt. Unter Berücksichtigung des Darlehensbestandes zum 31.12.2016 haben die Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaftsübernahmen 64.673,81 € (7,97 v.H. von 811.465,58 €) betragen.

### Stellungnahme Gemeinde

**Der Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen. Die Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaftsübernahmen werden zukünftig anhand der Werte zum 31.12. des Jahres berechnet.**

### Prüfbemerkung RPA

#### 3.6 Anhang

Ferner sind in § 55 Abs. 2 GemHKVO Sachverhalte aufgeführt, die im Anhang darzustellen und zu erläutern sind, u. a. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Nicht im Anhang aufgeführt ist wie

im Vorjahr ein Klageverfahren, aus dem sich die Verpflichtung ergeben könnte, Gewerbesteuer in Höhe von bis zu 1.259.230,54 € zurückzuzahlen. Für die in diesem Zusammenhang erhaltenen Nachzahlungszinsen in Höhe von 887.736,00 € wurde aufgrund des Klageverfahrens eine entsprechende Rückstellung gebildet (s. Ausführungen zur Passivseite TZ 2.3.4).

#### Stellungnahme Gemeinde

**Der Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen. Im Bericht zum Jahresabschluss 2017 wird ein Hinweis auf das weiterhin noch laufende Klageverfahren aufgenommen.**

#### Prüfbemerkung RPA

4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

4.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die erforderlichen (vorherigen) Beschlüsse des Rates zu den über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen lagen nach einer stichprobenhaften Prüfung nicht vor. Die Zustimmungen des Bürgermeisters in Fällen von unerheblicher Bedeutung wurden erst nachträglich in den Jahren 2017 und 2018 erteilt. Auf das einzuhaltende Verfahren nach dem NKomVG wird hingewiesen.

#### Stellungnahme Gemeinde

**Die erforderlichen Zustimmungen wurden nachgeholt. Die Unterrichtung des Rates erfolgte nach Durchführung der Jahresabschlussarbeiten am 21.06.2018.**

#### Prüfbemerkung RPA

5 weitere Prüfungsfeststellungen

5.2 Vergabe öffentlicher Aufträge

Für den Bauhof wurde ein John Deere Kommunalschlepper zum Preis von 39.251,85 € beschafft. Entgegen der getroffenen Regelung zur vorherigen Anzeige von Lieferaufträgen ab einem Gesamtauftragswert von 25.000 € wurde dieser Beschaffungsvorgang dem RPA nicht angezeigt. Auch wurde vom Gebot der produktneutralen Ausschreibung ohne ausreichende Begründung abgewichen

#### Stellungnahme Gemeinde

**Die Hinweise des RPA werden aufgenommen und zukünftig beachtet. Die Mitarbeiter/innen werden angewiesen die Richtlinie über das einzuhaltende Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen über**

**Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen zu beachten und die Vergabebestimmungen einzuhalten.**

In Vertretung

gez.  
(I.Broocks)